

A N F R A G E von Sandra Bossert (SVP, Wädenswil) und Walter Honegger (SVP, Wald)

Betreffend Aufstellen von Energiespeicher im Anzeigeverfahren

Auf vielen Dächern wurden in den letzten Jahren häufig auch grössere PV-Anlagen installiert. Da ab diesem Jahr nur noch geringe Einspeisetarife vergütet werden und weil die Netzbetreiber Leistungsspitzen sperren lassen, ist die Wirtschaftlichkeit der PV-Anlagen stark geschwächt. Aus diesen Gründen wird die Anschaffung und der Betrieb von grösseren Batteriespeichern interessanter. Solche Speicher haben ein Volumen von ca. 2 bis 4m³. Von Seiten Brandschutz werden Batteriespeicher grösser 100kWh mit Aussenaufstellung vorgegeben, sofern nicht ein separates Gebäude mit dem entsprechenden Brandschutz vorhanden ist oder dies 1-geschossig und nur für den Batteriespeicher vorhanden ist.

Da solche Gebäude meistens nicht vorhanden sind, kommt eigentlich nur eine Aussenaufstellung infrage, was ein ordentliches Baubewilligungsverfahren bedingt. Dies allerdings auch nur dann, wenn es sich um eine Zone ausserhalb des Siedlungsgebiets handelt.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Gesuche für Batteriespeicher grösser 100kWh wurden in den letzten 3 Jahren eingereicht (aufgeteilt in Zonen des Siedlungsgebiets und in Zonen ausserhalb des Siedlungsgebiets)?
2. Wie steht der RR zu einer Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens für solche Speichieranlagen ausserhalb des Siedlungsgebiets grösser 100kWh, z. B. nur noch im Anzeigeverfahren?
3. Was gedenkt der RR zudem zu unternehmen, um dem Einbruch des Ausbaus von PV-Anlagen entgegen zu wirken?

Sandra Bossert
Walter Honegger